

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 10. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2026)

zum Thema:

Kindesmissbrauch in Marzahn Hellersdorf

und **Antwort** vom 24. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2026)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 475
vom 10. März 2026
über Kindesmissbrauch in Marzahn Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Marzahn-Hellersdorf
Vorbemerkung: Am 26.02.26 teilte der Bezirksstadtrat Lemm in der Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf mit, dass im ersten Halbjahr 2025 bereits so viel Fälle von Kindesmissbrauch gemeldet worden seien, wie im gesamten Jahr 2024.

1. Wieviel Fälle von Kindesmissbrauch in Marzahn-Hellersdorf sind in den Jahren 2023, 2024, 2025 und im laufenden Jahr 2026 aktenkundig?

Zu 1.: Nach Auskunft des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf sind dort für das Jahr 2023 28 Fälle, für das Jahr 2024 59 Fälle und für das Jahr 2025 62 Fälle von Kindesmissbrauch im Bezirk Marzahn-Hellersdorf aktenkundig. Für das laufende Jahr 2026 sind seitens des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf noch keine Fallzahlen verfügbar.

2. Wieviel dieser Fälle sind a) strafrechtlich verfolgt und b) bestraft worden? Bitte für jedes Kalenderjahr einzeln angeben.

Zu 2. a): Eine statistische Auswertung, wie viele der beim Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf aktenkundigen Fälle von Kindesmissbrauch in Marzahn-Hellersdorf strafrechtlich verfolgt und bestraft wurden, kann seitens der Polizei Berlin und der Staatsanwaltschaft Berlin nicht erfolgen, da keine einheitliche Datengrundlage zur Verfügung steht.

Der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangstatistik Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Daten zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass die DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung erfassten Daten widerspiegelt, so dass der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung unterliegt. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen. Die Tabelle enthält die Anzahl der Fälle mit mindestens einer erfassten tatverdächtigen und/oder geschädigten Person. Da es sich um verlaufsstatistische Auswertungen handelt, sind die Angaben nicht als Ergebnis einer Echttatverdächtigenauswertung im Sinne der polizeilichen Kriminalstatistik zu werten.

Jahr	Anzahl der erfassten Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern in Marzahn-Hellersdorf
2023	110
2024	111
2025	189
2026 (bis 12.03.)	71
gesamt	481

Quelle: DWH FI, Stand: 13. März 2026

Eine Auswertung des polizeilichen Datenbestandes der DWH FI mit dem bei der Staatsanwaltschaft Berlin vorhandenen Standardauswertungsprogramm für polizeiliche Vorgangsnummern ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei gilt es zu beachten, dass ein Vergleich zwischen polizeilich erfassten Fällen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren nur begrenzt erfolgen kann, da in staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren zum einen nicht selten mehrere polizeiliche Vorgänge zusammengefasst werden und zum anderen staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren mit bereits existierenden Verfahren verbunden werden und/oder Abgaben an auswärtige Staatsanwaltschaften erfolgen.

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl Verfahren, in denen eine der übermittelten polizeilichen Vorgangsnummern vorkommt
2023	83

2024	118
2025	104
2026	26
gesamt	331

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Zu 2. b): Bei den genannten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren erfolgte ausweislich des Standardauswertungsprogramms der Staatsanwaltschaft Berlin bislang in zwölf Verfahren eine Verurteilung (Freiheitsstrafe, Geldstrafe, Jugendarrest, Jugendstrafe und Unterbringung). Dabei ist zu beachten, dass eine Vielzahl der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Darüber hinaus werden nicht selten mehrere polizeiliche Vorgänge in einem Ermittlungsverfahren zusammengefasst, so dass eine Verurteilung keine Aussage über die Anzahl der abgeurteilten Taten und/ oder abgeurteilten Täter gibt.

3. Wie hoch und auf welcher Grundlage schätzt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf die Dunkelziffer, also die Fälle, die nicht angezeigt werden, ein? Bitte für jedes Kalenderjahr einzeln angeben.

Zu 3.: Eine Einschätzung der Dunkelziffer kann seitens des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf nicht vorgenommen werden.

4. Warum und auf welcher Grundlage glaubt das Bezirksamt, dass „Täter sich den Bezirk Marzahn-Hellersdorf gezielt aussuchen“?

Zu 4.: Laut der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) gehen Täter strategisch vor und nutzen bevorzugt junge Menschen aus, die eine erhöhte Verletzlichkeit und Belastung aufweisen. Begünstigt sehen Täter ihre Strategien z. B. durch Armut, Anonymität - vor allem in den Großsiedlungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf - sowie durch die hohe Zahl an dysfunktionalen Familienverhältnissen (der Bezirk Marzahn-Hellersdorf weist hohe Zahlen an stationären Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen auf). Dies bietet Ansatzpunkte für das sogenannte „Grooming“ (Anbahnung durch Anbieten von Aufenthaltsmöglichkeiten, Konsolen, Internetzugang oder Drogen).

5. Wie erklären sich a) der Senat und b) das Bezirksamt den kontinuierlichen Anstieg von Fällen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Bezirk Marzahn-Hellersdorf?

Zu 5.: Der Anstieg der polizeilichen Vorgänge im Jahr 2025 ist auf einen Ermittlungskomplex mit 86 Einzelverfahren zurückzuführen, bei denen der Tatverdächtige in Marzahn-Hellersdorf gemeldet ist und das Internet als Tatmittel genutzt hat. Als Tatort wird in diesen Fällen der Wohnort der tatverdächtigen Person erfasst.

6. Welche konkreten Maßnahmen wurden a) vom Senat und b) vom Bezirksamt bereits umgesetzt und welche Maßnahmen sind a) vom Senat und b) vom Bezirksamt konkret geplant, um sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu bekämpfen?

Zu 6. a): Berlin hat mit der Umsetzung des im Februar 2007 vom Senat beschlossenen „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ (MzK Drs. 16/0285) vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes im Bereich der Prävention und Intervention und Versorgung ergriffen sowie verbindliche Strukturen in der Zusammenarbeit im „Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen“ aufgebaut. Das Problemfeld sexualisierte Gewalt an Minderjährigen ist Bestandteil des Kinderschutzes und entsprechend in der Senatskonzeption „Netzwerk Kinderschutz“ verankert. Gesamtstädtische Vorhaben zum Kinderschutz sowie erforderliche Anpassungen an aktuelle gesetzliche Vorgaben und wissenschaftliche Erkenntnisse werden im Rahmen des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen fortlaufend erörtert, geplant und umgesetzt. Ziel des Netzwerkes Kinderschutz ist die Beförderung ressortübergreifender Koordination und Zusammenarbeit im präventiven und reaktiven Kinderschutz im Land Berlin sowie die Erhöhung von Sensibilität und Professionalität bei den beteiligten Akteuren. Hierzu zählen insbesondere die Zusammenarbeit der Bereiche Jugend, Gesundheit und Soziales, die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sowie die Kooperation mit den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden.

Folgende Maßnahmen, die im Kontext der Verbesserung des Schutzes und der Versorgung von durch sexualisierte Gewalt betroffenen Minderjährigen stehen, werden durch den Senat umgesetzt:

Kinderschutzambulanzen

Ein Beispiel für gelingende Kooperation sind die Einrichtung von Kinderschutzambulanzen (KSA) an sechs Berliner Kliniken. Hierbei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Verdachtsfälle, u. a. auf sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige, können durch die Jugendämter und die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Bezirke an die KSA überwiesen werden. Die KSA verfügen über den Zugriff auf ein fächerübergreifendes Konsiliarsystem (Kinderheilkunde, Kinderchirurgie und -neurologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Radiologie u. a.) zur Erstellung medizinischer Einschätzungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

Childhood-Haus Berlin

Seit 2020 verfügt Berlin zudem über ein Childhood-Haus (CHH), das sich auf die spezifische Gefährdungsform der sexualisierten Gewalt und sexuellen Ausbeutung an/von Minderjährigen spezialisiert hat. Es handelt sich um ein gemeinsames Kooperationsprojekt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und der Charité.

Zielgruppe des CHH sind Kinder und Jugendliche, die mutmaßliche Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung geworden sind und bei denen diesbezüglich ein straf-

rechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Ziel des Angebotes ist es, für die Betroffenen eine umfassende Versorgung durch alle beteiligten Institutionen an einem geschützten Ort anzubieten.

Das CHH versteht sich als transdisziplinäres Kompetenzzentrum, welches die Umsetzung einer kindgerechten Justiz stärkt. Im Fokus des ambulanten Angebotes stehen die Reduktion der vielfältigen Belastungen im Zusammenhang mit Ermittlungs- und Strafverfahren sowie das Risiko einer möglichen Re-Traumatisierung während der damit verbundenen Befragungen. Vom Childhood-Haus sollen alle notwendigen Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen (medizinische und therapeutische Versorgung, psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren, Vermittlung von Hilfen zur Erziehung) für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Familien an einem kindgerecht gestalteten Ort koordiniert werden.

Spezialisierte Fachberatungsstellen

Zu den Aufgaben der Fachberatungsstellen Kinderschutz zählt das Vorhalten eines leicht erreichbaren, niedrighschwelligem und spezialisierten (Fach)Beratungsangebotes für Betroffene, Erziehungsberechtigte und Fachkräfte und Personen im Umfeld der betroffenen Minderjährigen. Weiterhin leisten sie Fortbildungen von Fachkräften und tragen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei.

Es arbeiten verschiedene Fachberatungsstellen mit Spezialisierungen zu sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen eng zusammen. Hierzu zählen u.a. die Beratungsstellen von Wildwasser e. V. und dem Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) – gemeinnützige AG.

Zu den berlinweiten Präventionsangeboten gehört z. B. Strohalm e. V. mit einer Beratungsstelle zur Durchführung eines Präventionsprogramms in Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen, ihre Eltern sowie pädagogische Fachkräfte in Kitas und Schulen.

Des Weiteren richtet sich der Träger HILFE-FÜR-JUNGS e. V. mit seinem Projekt „berliner jungs“ – Prävention und Beratung in Bezug auf (pädo)sexuelle Gewalt – an Jungen. Mit Streetwork und Präventionsveranstaltungen auf Straßen, Spiel- und Sportplätzen, in Schwimmbädern und Schulen erreichen die Mitarbeiter Jungen, Erziehungsberechtigte und Multiplikatoren vor Ort. In spielerischer Form werden die Jungen für mögliche pädosexuelle Ansprachen sensibilisiert und entsprechende Schutzmaßnahmen werden vermittelt.

Die Fachberatungs- und Koordinierungsstelle bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen des Trägers IN VIA e.V. hat sich mit ihrem Angebot unter anderem auf das Thema sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen spezialisiert.

Gemeinsame Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinderschutz in den Jugend- und Gesundheitsämtern der Bezirksamter des Landes Berlin (AV Kinderschutz Jug Ges)

Die AV Kinderschutz JugGes regelt einheitlich die Verfahren zum Kinderschutz der beteiligten Ämter und Verwaltungen sowie die Kooperation der unterschiedlichen beteiligten Akteure, wie Polizei, freien Trägern der Jugendhilfe und Berufsgeheimnistägern.

Die AV Kinderschutz Jug Ges enthält als Anlage Hinweise zum in den Jugendämtern anzuwendenden verbindlichen Verfahren bei der Risikoeinschätzung im Kontext sexualisierter Gewalt an Minderjährigen.

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Ferner bietet die Sozialpädagogische Fortbildungsstätte Berlin-Brandenburg jährlich zahlreiche Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema sexuelle Gewalt für Fachkräfte an.

Zu 6. b): Aus Sicht des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf ist die Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Eltern und der Kinder selbst der wichtigste Baustein zur Prävention. Zur Stärkung der Präventionsarbeit im Bezirk wird zum Beispiel ab Mai 2026 eine Wanderausstellung für Grundschulen im „Haus Babylon“ zum Thema gezeigt. Zudem wird Bedarf für eine bezirkliche Fachberatungsstelle zur Aufklärung und Beratung von jungen Menschen, Familien und Fachkräften gesehen. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf bemüht sich hierfür um ein bezirksübergreifendes Beratungszentrum im Osten der Stadt, um Betroffene und Angehörige ausreichend beraten zu können und steht mit dem Senat hierzu im Austausch.

Im Rahmen der kiezorientierten Gewaltprävention fördert das Bezirksamt das Projekt „Pädagogische Gruppenarbeit für Kinder nach Gewalterfahrung in der Familie“.

Zudem stehen für einzelne Beratungen auch die regulären Stellen des Jugend- und Gesundheitsamtes zur Verfügung (Erziehungs- und Familienberatung, Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung).

7. Wie viele der ermittelten Täter waren nicht deutscher Herkunft, wieviel deutscher Herkunft? Wieviel Täter waren Männer, wieviel Täter waren Frauen? Wieviel Opfer waren nichtdeutscher und wieviel deutscher Herkunft? Bitte nach Jahren aufschlüsseln von 2023 bis 2026.

Zu 7.: Zu den von DWH FI 481 polizeilich erfassten Straftaten im erfragten Zeitraum wurde insgesamt 419 Fällen mindestens eine tatverdächtige Person erfasst. In einem Vorgang können mehrere tatverdächtige Personen unterschiedlichen Geschlechts oder unterschiedlicher Staatsangehörigkeit erfasst sein. Die erfragten Daten können der folgenden Tabellen entnommen werden:

Tatverdächtige Personen nach Staatsangehörigkeit

Jahr	deutsch	nichtdeutsch
2023	75	13
2024	77	10
2025	167	8
2026 (bis 12.03.)	67	4

Quelle: DWH FI, Stand: 13. März 2026

Tatverdächtige Personen nach Geschlecht

Jahr	Männlich	weiblich
2023	82	6
2024	87	3
2025	172	3
2026 (bis 12.03.)	71	0

Quelle: DWH FI, Stand: 13. März 2026

Geschädigte Personen nach Staatsangehörigkeit

Jahr	Deutsch	nichtdeutsch
2023	92	7
2024	93	9
2025	158	2
2026 (bis 12.03.)	52	0

Quelle: DWH FI, Stand: 13. März 2026

Berlin, den 24. März 2026

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz